

Informationsvorlage

Bereich | Amt
OV Herten

Vorlagen-Nr.
HTN/71/2017

Anlagedatum
11.05.2017

Verfasser/in
Hartmann-Müller, Sabine

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	29.05.2017	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Befr./Ausnahme Errichtung eines Carports, Erlenweg 16 Lgb 3675/2

Erläuterungen

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Mattenbach. Auf dem bestehenden Autoabstellplatz soll ein Carport errichtet werden mit 5,5 m Länge und 3,2 m Breite. Die Baugrenze wird dadurch zur Hälfte überschritten, eine Befreiung ist notwendig. Der Antragssteller und der Angrenzer können sich noch eine gegenseitige Anbau-Baulast eintragen.

Entlang der gesamten Reihenhauszeile gibt es keinen Carport-Vorbau, der die Baugrenze überschreitet. Es ist eine Frage des Erscheinungsbildes.

Der bestehende Carport östlich des beantragten Carports war verfahrensfrei (kleiner als 40 Kubikmeter), brauchte keine Baugenehmigung und hält die Baugrenze ein.

Vorschlag der Verwaltung: Befreiung erteilen.